

**KT-Drucksache Nr. X-0367**

für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2022;  
Förderung der Berufseinstiegsbegleitung in Reutlingen und Münsingen**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) an Schulen in den Städten Reutlingen und Münsingen werden 54.150,00 EUR im Haushaltsjahr 2022 bei der Produktgruppe 36.20 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2022 beträgt maximal 54.125,00 EUR, davon 12.125,00 EUR mit Sperrvermerk, über dessen Freigabe der Verwaltungsausschuss entscheidet.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Förderbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 42.000,00 EUR entsprechend der für 2022 beantragten Förderung prozentual aufzuteilen und der Stadt Münsingen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von maximal 12.600,00 EUR (30 %) für das Jahr 2022 zukommen zu lassen sowie der Stadt Reutlingen für das Jahr 2022 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von maximal 29.400,00 EUR (70 %).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Jahre 2023 ff. eine Regelung zur Förderung von BerEb zu entwickeln und den Kreisgremien zur Entscheidung vorzulegen. Diese Regelung soll gleichzeitig Grundlage für die Aufhebung des Sperrvermerks (Ziffer 1) sein.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition beim freien Träger: Je nach Antragsteller	Anteil Landkreis:	54.125,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	Im Haushaltsplanentwurf 2022 veranschlagte Haushaltsmittel:	54.150,00 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Die Stadt Reutlingen hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist ein Haushaltsplanentwurf für 2022 und 2023 beigefügt. Die Stadt Münsingen hat den als Anlage 3 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 4 ist deren Haushaltsplanentwurf für 2022 und 2023 beigefügt. Auf dieser Grundlage gewährt der Landkreis den beiden Städten einen Zuschuss zur Kofinanzierung des Projektes BerEb für das Jahr 2022.

Es wird vorgeschlagen, den Förderbetrag des Jahres 2021 in Höhe von 42.000,00 EUR entsprechend der für 2022 beantragten Förderung prozentual aufzuteilen und der Stadt Münsingen einen Zuwendungsbescheid in Höhe von maximal 12.600,00 EUR (30 %) für das Jahr 2022 zukommen zu lassen sowie der Stadt Reutlingen für das Jahr 2022 einen Zuwendungsbescheid in Höhe von maximal 29.400,00 EUR (70 %). 12.125,00 EUR sollen mit einem Sperrvermerk versehen werden, über dessen Freigabe der Verwaltungsausschuss entscheidet.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisgremien für die Jahre 2023 ff. eine Fördergrundlage zur Entscheidung vorzulegen. Zudem soll sie an dieser ausgerichtet einen Vorschlag zur Aufhebung des Sperrvermerks 2022 entwickeln.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Beschreibung der Maßnahme Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

##### **1.1 Ziel der Maßnahme und Förderbedingungen**

Die Agentur für Arbeit kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der BerEb beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung unterstützen. Unter Berücksichtigung der persönlichen Stärken, Interessen und Fähigkeiten legt die BerEb gemeinsam mit den Teilnehmenden fest, wie diese Unterstützung im Einzelnen aussieht. Die Beratungsfachkräfte der Agenturen für Arbeit sind bei der Unterstützung während der gesamten Teilnahme eng mit eingebunden.

##### **1.2 Aufgabe der BerEb**

Zu den wichtigsten Aufgaben gehört die Unterstützung bei

- Erreichen des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- beruflicher Orientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung in Übergangszeiten zwischen Schule und Berufsausbildung
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses (in der Regel 1. Halbjahr)

##### **1.3 Aktuelle Zielgruppe der BerEb**

Es sind nur Schüler/-innen zu fördern, die einen Förder- oder Hauptschulabschluss anstreben. Teilnehmende Schüler/-innen in Baden-Württemberg kommen demnach aus

- Gemeinschaftsschulen
- Realschulen
- Werkrealschulen
- Hauptschulen

- Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ).

Die BerEb beginnt mit dem Besuch der Abgangsklasse der allgemeinbildenden Schule und endet in der Regel ein halbes Jahr nach Beginn einer Berufsausbildung (Regeldauer).

#### 1.4 Anforderungen an die Schulen

Die allgemeinbildenden Schulen müssen folgende Anforderungen erfüllen:

- Konzept zur beruflichen Orientierung liegt vor.
- Bereitschaft, an der BerEb aktiv mitzuwirken und mit der BerEb vertrauensvoll zusammenzuarbeiten (insbesondere bei der Umsetzung der individuellen Förderplanung).
- Unentgeltliche Bereitstellung eines Besprechungsraumes für die Präsenzzeiten der BerEb in der Schule und ggf. vorhandener behindertenspezifischer Hilfen für Schüler/-innen mit Behinderung.
- Klare Ansprechpartner/-innen für die BerEb. Dies bedeutet, es wird ein Tandem aus Lehrkraft und Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit gebildet.
- Nutzung des Berufswahlpasses oder eines vergleichbaren Dokumentationsinstrumentes.
- Bereitstellung eines individuellen schulischen Förderangebotes für die Teilnehmenden.

#### 1.5 Förderung der Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung

Das Modell BerEb wurde im Jahr 2009 modellhaft erprobt. Seit 2012 besteht die Begleitung als Regelinstrument der Bundesagentur für Arbeit. Voraussetzung ist die Kofinanzierung durch Dritte mit mindestens 50 %. Die Kofinanzierung wurde bis zum Schuljahr 2019/2020 durch das Land und den Bund gewährleistet. Die Bundesmittel wurden aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) bestritten.

Ab dem Schuljahr 2019/2020 standen keine ESF-Mittel, sprich Bundesmittel, mehr zur Verfügung und die Kofinanzierung musste neu geregelt werden.

Das Land stellte nach Beschluss des Landtags vom 18.12.2019 jedoch einen 25%igen Komplementäranteil zur Verfügung und sichert damit einen Teil der Finanzierung bis 2023. Der nicht gedeckte Finanzierungsanteil (25 %) muss vor Ort gefunden werden – z. B. durch die Schulträger, Vereine, Stiftungen oder weitere Drittmittelgeber.

#### 1.6 Bewerbung zur Teilnahme an der Maßnahme

Die Schulträger werden über die Schulbehörde und die Bundesagentur für Arbeit aufgefordert, die Anzahl der möglichen Plätze zur Teilnahme an der Maßnahme BerEb zu melden.

#### 1.7 Ausschreibung der Bundesagentur für Arbeit

Die öffentliche Ausschreibung zur Umsetzung der Maßnahme erfolgt durch das regionale Einkaufszentrum der Bundesagentur für Arbeit (REZ/BA) mit einem Betreuungsschlüssel von 1 : 25 und richtet sich an die Maßnahmenträger.

Für folgende Zeiträume war die Bewerbung möglich: 16.11.2020 bis 31.12.2021

- 1. Kohorte in der Abgangsklasse Förderbeginn 16.11.2020
- 2. Kohorte in der Abgangsklasse Förderbeginn 01.09.2021

Förderzeitraum für beide Kohorten: Bis 31.12.2021

Für folgende Zeiträume konnten die Schulträger sich darüber hinaus weiter bewerben: 01.01.2022 bis 29.02.2024

- 1. Kohorte bis 31.03.2023
- 2. Kohorte bis 29.02.2024

Erst 3 Monate vor dem 31.12.2021 werden die Entscheidungsprozesse für die Periode 2022 bis 2024 anlaufen. Welche Schule mit wie vielen Schüler/-innen Schülern aufgenommen wird, entscheidet sich bis Ende des Jahres 2021.

## 1.8 Schulauswahl

Falls die Anzahl der gemeldeten Teilnehmerplätze das Kofinanzierungskontingent des Landes übersteigt, werden das Kultusministerium und die Regionaldirektion der Agentur für Arbeit eine entsprechende Prioritätenliste erstellen.

## 1.9 Vergabeverfahren und Vertragsmöglichkeiten

Es werden immer 2 Schuljahreskohorten über eine öffentliche Vergabe ausgeschrieben – mit der Möglichkeit einer Fortführungsoption für diese 2 Kohorten. Wie bei Vergabeverfahren üblich, wird die zu vergebende Leistung in Lose aufgeteilt. Die Losbildung erfolgt im Zuständigkeitsbereich der örtlichen Agentur für Arbeit.

## 1.10 Vergütung und Abrechnung

Als Grundlage zur Vergütung der Maßnahme wird ein Rahmenvertrag herangezogen. Darin ist ein Schätzwert von ca. 300,00 EUR pro Teilnehmer/Platz/Monat enthalten.

Eine 100%ige Vorfinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit (BA) erfolgt nicht. Der jeweilige Träger der BerEb-Maßnahmen übermittelt der BA Rechnungen für die BA und das Kultusministerium sowie separat dem dritten Kofinanzierer.

## 2. Antrag zur Kofinanzierung beim Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe

### 2.1 Antrag für das Haushaltsjahr 2021

Die Stadt Reutlingen und die Stadt Münsingen haben im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2021 beim Landkreis den Antrag gestellt, dass die seit 2020 erforderliche Kofinanzierung Dritter in Höhe von 25 % vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen wird.

Im Haushalt 2021 wurden dafür 42.000,00 EUR eingestellt. Grundlage des Volumens waren Vorausberechnungen, die sich aus der Bewerbung für das Projekt und dem kalkulierten Aufwand von 300,00 EUR pro Teilnehmer/Platz/Monat ergeben. Eine genaue Abrechnung über den Bedarf erfolgt am Ende des Jahres 2021.

## 2.2 Antrag für die Haushaltsjahre 2022 ff.

Die Städte Reutlingen und Münsingen haben sich für die Zeit ab 2022 für BerEb an insgesamt 4 Schulstandorten beworben und stellen einen Kofinanzierungsantrag:

Stadt	Schule	Jahr 2022/EUR	Jahr 2023/EUR
Reutlingen	Bodelschwingschule SBBZ	16.500,00	16.500,00
	Friedrich-Förster- Gemeinschaftsschule	20.000,00	20.000,00
	Gutenbergschule SBBZ	1.125,00	16.500,00
Summe RT		37.625,00	53.000,00
Münsingen	Schillerschule Gemeinschaftsschule	16.500,00	16.500,00
Summe		54.125,00	69.500,00

Dem Antrag kann aus fachlicher und rechtlicher Sicht dem Grund nach zugestimmt werden. Die Verwaltung befürwortet den Antrag für das Jahr 2022 und ging zunächst vom gleichen Förderbetrag wie 2021 aus, somit 42.000,00 EUR. Der darüber hinaus gestellte Antrag von 12.125,00 EUR wird mit Sperrvermerk versehen. Der Betrag ist im Haushaltsansatz einbezogen.

Die Verteilung der 42.000,00 EUR erfolgt prozentual gemessen am eingestellten Gesamtantrag von 54.125,00 EUR. Die Stadt Reutlingen beantragt 70 % des Gesamtantrags und die Stadt Münsingen 30 %. Der Förderbetrag bemisst sich somit für die Stadt Reutlingen auf maximal 29.400,00 EUR und maximal 12.600,00 EUR für die Stadt Münsingen. Die auszahlende Summe darf nicht höher sein als die nachgewiesenen Mittel.

Für die Jahre 2023 ff. soll geregelt werden, in welchem Umfang (Anzahl der Schulen und Höhe der Förderung) der Landkreis das Projekt BerEb fördern soll. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisgremien hierzu einen Entscheidungsvorschlag vorzulegen, dieser soll die Grundlagen der Förderung des SGB VIII § 74 i. V. m. Planungsgrundlagen nach § 80 SGB VIII berücksichtigen. Auf dieser Grundlage soll dem Verwaltungsausschuss ein Vorschlag zum Sperrvermerk 2022 unterbreitet werden.

## 2.3 Mögliche weitere Anträge

Sollte die BA zukünftig weitere Kohorten fördern und zur Bewerbung aufrufen, könnten sich weitere Schulträger bewerben. Dies ist der Grund für den Beschlussvorschlag Ziffer 3.

Übersicht zu den potenziellen Schulen nach Art und Anzahl (Schulstatistik 2021/2022):

- Gemeinschaftsschulen: 11
- Realschulen: 5 reine Realschulen, 1 Realschule im Verbund mit einer Grundschule und 3 Realschulen im Verbund mit Grund- und Werkrealschulen
- Werkrealschulen: 6 Werkrealschulen (davon 3 im Verbund mit Realschule und Grundschule)
- Hauptschule: 1 bis 2020/2021
- Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ): 6

## 2.4 Zuwendungsbescheid 2022

Die Verwaltung befürwortet die Förderung der Maßnahme BerEb in den Städten Reutlingen und Münsingen und stellt 54.125,00 EUR für das Jahr 2022 bereit, wovon 12.125,00 EUR mit Sperrvermerk versehen sind. Der Förderbetrag im Zuwendungsbescheid berechnet aus 42.000,00 EUR beträgt für die Stadt Reutlingen maximal 29.400,00 EUR und für die Stadt Münsingen maximal 12.600,00 EUR. Die Mittel des Sperrvermerks können je nach Entscheidung auf der Grundlage eines ergänzenden Zuwendungsbescheids ausbezahlt werden.

Die Auszahlung bereitgestellter bzw. freigegebener Mittel über einen Zuwendungsbescheid erfolgt nach Vorlage der Rechnungen des Maßnahmenträgers durch den Zuwendungsempfänger und begrenzt sich auf die tatsächlichen Aufwendungen.



# Reutlingen

**Amt für Schulen, Jugend und Sport**  
Schulabteilung

Stadt Reutlingen - Amt 51 - Postfach 2543 - 72715 Reutlingen

Landratsamt Reutlingen  
Jugendamt  
Herrn Reinhard Glatzel  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen

Reutlingen, 10.05.2021  
Ansprechpartner/-in: Karin Gauggel  
Telefon: 07121/303-5650  
Telefax: 07121/303-2398  
E-Mail: karin.gauggel@reutlingen.de  
Gebäude: Rathausstraße 6  
Zimmer: 20  
Ors. Zeichen: 51-4-201.6 kg  
Ihr Zeichen:

Landratsamt Reutlingen			
- Kreisjugendamt -			
Eing.: 17. Mai 2021			

## Dauerhafte Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Glatzel,

der Kreistag hat in den Haushaltsberatungen 2021 in letzter Sekunde der Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung für die Städte Reutlingen und Münsingen zugestimmt. Darüber haben wir uns sehr gefreut.

Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich seit Jahren an der Bodelschwingschule und der Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule als wertvolles Angebot für viele benachteiligte Jugendliche etabliert.

Nun hat neu die Gutenbergschule Interesse an der Berufseinstiegsbegleitung angemeldet. Wenn die Kofinanzierung des kommunalen Anteils gesichert ist, wird die Gutenbergschule zum Schuljahr 2022/23 den entsprechenden Antrag zur Berufseinstiegsbegleitung bei der Bundesagentur für Arbeit stellen können.

Damit die Schulen längerfristig planen können, beantragen wir im Rahmen der anstehenden Haushaltsaufstellung und -beratungen des Landkreises, die dauerhafte Zusage zur Übernahme der Finanzierung für die bestehenden Maßnahmen und die neue Maßnahme an der Gutenbergschule ab dem Schuljahr 2022/23 mit aufzunehmen. Es entstehen folgende Kosten:

Schule	2022	2023ff
Bodelschwingschule	16.500 €	16.500 €
Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule	20.000 €	20.000 €
Gutenbergschule	1.125 €	16.500 €
	<b>37.625 €</b>	<b>53.000 €</b>

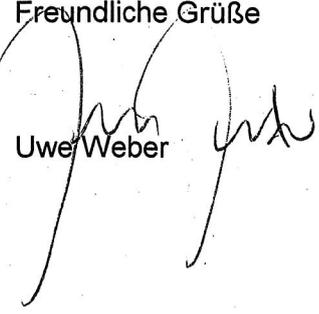
Damit die Bodelschwing-Schule und die Friedrich-Förster-Gemeinschaftsschule die Berufseinstiegsbegleitung ohne Unterbrechung – also bereits wieder zum Schuljahr 2021/2022 fortführen können, wäre bereits jetzt eine Zu-/Aussage Ihrerseits zur künftigen Übernahmen der Finanzierung wichtig. Können Sie eine derartige Zusage zum jetzigen Zeitpunkt treffen? Die Anmeldung zum Programm für das Schuljahr 2021/2022 muss nämlich verbindlich mit der Aussage zu einer entsprechenden Kofinanzierung bis zum 30.06.2021 bei der Arbeitsagentur erfolgen.

Durch dieses Programm kann vielen Jugendlichen geholfen werden, direkt in eine Ausbildung zu kommen. Durch die Corona-Pandemie hat sich der Bedarf an dieser Begleitung sicherlich nicht verringert. Wir freuen uns sehr, wenn der Landkreis durch eine dauerhafte Finanzierung diese Maßnahmen unterstützt.

Die Städte Münsingen und Metzingen erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Freundliche Grüße

Uwe Weber



Antrag  Verwendungsnachweis

Stadt Reutlingen für BerEB Antrag für 2022

Eing.: 28. Juni 2021

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 2 ab Okt. 3

BerEb-Maßnahmen an der  
Bodelschwinghschule ,  
Friedrich-Förster-  
Gemeinschaftsschule und  
ab Okt. an der  
Gutenbergschule

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 25 %

Anteil an den Personalkosten

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 37.625 EUR

Verwaltungskräfte ..... EUR

Honorarkräfte ..... EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR

Praktikanten/innen ..... EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

Sonstige ..... EUR

EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR

Aus- und Fortbildung ..... EUR

Supervision ..... EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige Umlagen ..... EUR

EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR

Raumnebenkosten ..... EUR

EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR

KFZ-Betriebskosten ..... EUR

Instandhaltung/Reparaturen für  
Räume und Gebäude ..... EUR

Porto und Telekommunikation ..... EUR

Versicherungen ..... EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR

Lebensmittelaufwand ..... EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an  
Kooperationspartner ..... EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR

EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten**

EUR

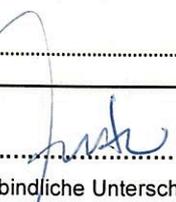
**Laufende Ausgaben gesamt**

EUR

Landratsamt Reutlinger  
 - Kreisjugendamt -  
 Eing.: 28. Juni 2021

<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	EUR	
Landkreis	.....	37.625 EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
 Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
 Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.21   
 (Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag**  **Verwendungsnachweis**

Landratsamt Reutlingen  
- Kreisjugendamt -

Stadt Reutlingen für BerEB Antrag für 2023

Eing: 28. Juni 2021

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte 3

BerEb-Maßnahmen an der  
Bodelschwingschule,  
Friedrich-Förster-  
Gemeinschaftsschule und  
der Gutenbergschule

Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... 25 %

Anteil an den Personalkosten

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 53.000 EUR

Verwaltungskräfte ..... EUR

Honorarkräfte ..... EUR

Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR

Praktikanten/innen ..... EUR

Reinigungspersonal ..... EUR

Sonstige ..... EUR ..... EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR

Aus- und Fortbildung ..... EUR

Supervision ..... EUR

Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR

Reisekosten ..... EUR

Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR

Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR

Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR

KFZ-Betriebskosten ..... EUR

Instandhaltung/Reparaturen für

Räume und Gebäude ..... EUR

Porto und Telekommunikation ..... EUR

Versicherungen ..... EUR

Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR

Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR

Lebensmittelaufwand ..... EUR

Erstattungen/Umlagen usw. an

Kooperationspartner ..... EUR

Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

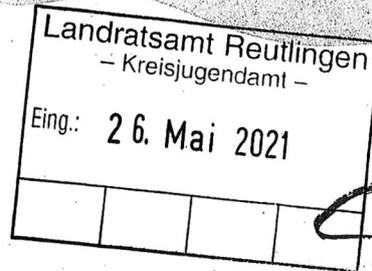
<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1 Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>			Landratsamt Reutlingen - Kreisjugendamt - Eing.: 28. Juni 2021
Selbstzahler	.....	EUR	
Krankenkassen	.....	EUR	
Pflegekassen	.....	EUR	
Sozialämter	.....	EUR	
Ersätze von Kooperationspartnern	.....	EUR	
Sonstiges	.....	EUR	EUR
<b>2.2 Sonstige Erlöse</b>			
Mieteinnahmen	.....	EUR	
Zinsen/Kapitalerträge	.....	EUR	
Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	.....	EUR	EUR
<b>2.3 Öffentliche Zuschüsse</b>			
Stadt/Gemeinde	.....	EUR	
Landkreis	.....	53.000 EUR	
Land	.....	EUR	
Bund	.....	EUR	
Europäische Gemeinschaft	.....	EUR	
Arbeitsamt (ABM u.a.)	.....	EUR	
Landeswohlfahrtsverband	.....	EUR	
Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	.....	EUR	EUR
<b>2.4 Eigenmittel</b>			
Mitgliedsbeiträge	.....	EUR	
Spenden/Bußgelder	.....	EUR	
Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	.....	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5 Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1 Rücklagen</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR
<b>3.2 Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR
<b>3.3 Schuldenstand</b>			
Stand: 01.01.20x	.....		EUR
Stand: 31.12.20x	.....		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

24.06.21   
.....  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

Stadthverwaltung · Bachwiesenstraße 7 · 72525 Münsingen

Landratsamt Reutlingen  
Jugendamt  
Herrn Reinhard Glatzel  
Bismarckstraße 16  
72764 Reutlingen



**Schul-, Kultur- und Sportamt**  
Ihre Ansprechpartnerin  
Frau Noppel  
Tel: 182-138, Zimmer: 26  
anja.noppel@muensingen.de  
Aktenzeichen: nop/mm  
Datum: 18.05.2021

### Dauerhafte Kostenübernahme für die Berufseinstiegsbegleitung an Schulen im Rahmen der Jugendhilfe

Sehr geehrter Herr Glatzel,

die Berufseinstiegsbegleitung findet derzeit an der Schillerschule (Gemeinschaftsschule) in Münsingen statt und ist ein sehr wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil für die Schülerinnen und Schüler in der Vorbereitung auf den Schulabschluss und um einen guten Übergang in das Berufsleben zu ermöglichen.

Der Kreistag hat in den Haushaltsberatungen 2021 der Kostenübernahme der Berufseinstiegsbegleitung für die Städte Reutlingen und Münsingen in letzter Sekunde noch zugestimmt. Über diese Kostenübernahme haben wir uns sehr gefreut. Aus diesem Grund konnte die Stadt Münsingen die Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule weiterführen, jedoch wegen der finanziellen Belastungen keine neue Schule mitaufnehmen. Eine Interessensbekundung von einer zweiten weiterführenden Schule liegt uns bereits vor.

Damit die Schulen und auch wir als Schulträger planen können, beantragen wir hiermit im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen des Landkreises, die dauerhafte Zusage zur Übernahme der Finanzierung für die bestehenden Maßnahmen und auch für neue Maßnahmen.

#### Adresse

Bachwiesenstraße 7  
72525 Münsingen  
Telefon 07381-182-0  
Telefax 07381-182-101

stadt@muensingen.de  
www.muensingen.de

#### Sprechzeiten

Mo. – Do. 8:00 bis 12:00 Uhr  
Do. 14:00 bis 18:30 Uhr  
Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr

oder nach telef. Vereinbarung

#### Bankverbindungen

Volksbank Münsingen  
IBAN: DE92 6409 1300 0000 6500 05  
BIC: GENODES1MUN

KSK Reutlingen  
IBAN: DE36 6405 0000 0001 0017 54  
BIC: SOLADES1REU

Biosphärengebiet  
Schwäbische Alb



**EMAS**  
GEPRÜFTES  
UMWELTMANAGEMENT  
DE-188-0003

Damit die Schillerschule Münsingen die Berufseinstiegsbegleitung ohne Unterbrechung im Schuljahr 2021/2022 fortführen kann, wäre bereits zum jetzigen Zeitpunkt eine Zu-/Aussage Ihrerseits zur künftigen Übernahme der Finanzierung wichtig. Eine zeitnahe Rückmeldung wäre von nicht unerheblichem Vorteil, da die Anmeldung zum Programm für das Schuljahr 2021/2022 nämlich verbindlich mit der Aussage einer entsprechenden Kofinanzierung bis zum 30.06.2021 bei der Arbeitsagentur erfolgen muss.

Durch das Programm der Berufseinstiegsbegleitung kann sehr vielen Jugendlichen geholfen werden, um direkt in ein Ausbildungsverhältnis zu gelangen. Aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie hat sich der Bedarf an Unterstützung und Begleitung sicherlich nicht verringert.

Die Stadt Münsingen freut sich sehr, wenn der Landkreis durch eine dauerhafte Kostenübernahme diese Maßnahme weiterhin unterstützt und somit auch ermöglicht – nicht nur für bestehende, sondern auch für neue Maßnahmen an weiteren Münsinger Schulen.

Die Städte Reutlingen und Metzingen erhalten eine Kopie des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mike Münzing', written in a cursive style.

Mike Münzing  
Bürgermeister

**Antrag 2022**  **Verwendungsnachweis**

Stadt Münsingen, Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule

**1. Ausgaben****1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 16.500,00 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR ..... EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für  
 Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an  
 Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

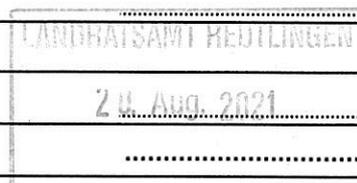
**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	16.500,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.

Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.

Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

16.08.2021 i.V.Z. u. A. 2021

(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)

**Antrag 2023**  **Verwendungsnachweis**

Stadt Münsingen, Berufseinstiegsbegleitung an der Schillerschule

**1. Ausgaben**

**1.1 Personalkosten**

Anzahl Beschäftigte ..... 1  
 Umfang in % (Vollzeitäquivalente) ..... %

**1.1.1 Gehälter/Löhne**

Fachkräfte ..... 16.500,00 EUR  
 Verwaltungskräfte ..... EUR  
 Honorarkräfte ..... EUR  
 Hilfskräfte/Ehrenamtliche ..... EUR  
 Praktikanten/innen ..... EUR  
 Reinigungspersonal ..... EUR  
 Sonstige ..... EUR ..... EUR

**1.1.2 Personalnebenkosten**

Arbeitgeberanteil Sozialversicherung ..... EUR  
 Aus- und Fortbildung ..... EUR  
 Supervision ..... EUR  
 Beitrag zur Berufsgenossenschaft ..... EUR  
 Reisekosten ..... EUR  
 Sonstige Umlagen ..... EUR ..... EUR

**1.2 Raumkosten**

Mieten/Pachten ..... EUR  
 Raumnebenkosten ..... EUR ..... EUR

**1.3 Sachkosten Verwaltungs-und Betriebskosten**

Büromaterial ..... EUR  
 Öffentlichkeitsarbeit ..... EUR  
 KFZ-Betriebskosten ..... EUR  
 Instandhaltung/Reparaturen für Räume und Gebäude ..... EUR  
 Porto und Telekommunikation ..... EUR  
 Versicherungen ..... EUR  
 Beiträge/Abgaben/Steuern/Zinszahlungen ..... EUR  
 Mediz./pfleg. Verbrauchsmittel ..... EUR  
 Lebensmittelaufwand ..... EUR  
 Erstattungen/Umlagen usw. an Kooperationspartner ..... EUR  
 Sonstiges (ohne Abschreibungen) ..... EUR ..... EUR

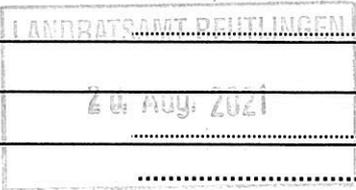
**1.4 Beihilfen/Einzelfallhilfen an Klienten** ..... EUR

**Laufende Ausgaben gesamt** ..... EUR

**1.5 Sachmittel/Investitionen (über 800 EUR)** ..... EUR

**1.6 Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR

**Summe Ausgaben und Zuführung zu Rücklagen** ..... EUR



<b>2. Einnahmen</b>			
<b>2.1</b>	<b>Leistungsentgelte für Dienstleistungen</b>		
	Selbstzahler	EUR	
	Krankenkassen	EUR	
	Pflegekassen	EUR	
	Sozialämter	EUR	
	Ersätze von Kooperationspartnern	EUR	
	Sonstiges	EUR	EUR
<b>2.2</b>	<b>Sonstige Erlöse</b>		
	Mieteinnahmen	EUR	
	Zinsen/Kapitalerträge	EUR	
	Sonstige Erlöse/Ersätze u. Erstattungen	EUR	EUR
<b>2.3</b>	<b>Öffentliche Zuschüsse</b>		
	Stadt/Gemeinde	EUR	
	Landkreis	16.500,00 EUR	
	Land	EUR	
	Bund	EUR	
	Europäische Gemeinschaft	EUR	
	Arbeitsamt (ABM u.a.)	EUR	
	Landeswohlfahrtsverband	EUR	
	Sonstiges (Bp. SodEG Zuschuss, KSK; Krankenkassen etc.)	EUR	EUR
<b>2.4</b>	<b>Eigenmittel</b>		
	Mitgliedsbeiträge	EUR	
	Spenden/Bußgelder	EUR	
	Zuwendungen des/r eigenen Verbands/ Kirche/Organisation	EUR	EUR
<b>Einnahmen gesamt</b>			<b>EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>Entnahme aus Rücklagen</b>		EUR
<b>Summe Einnahmen und Entnahme aus Rücklagen</b>			<b>EUR</b>
<b>3. Weitere Angaben</b>			
<b>3.1</b>	<b>Rücklagen</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
<b>3.2</b>	<b>Barvermögen (Festgelder, Bankguthaben, Kasse)</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR
<b>3.3</b>	<b>Schuldenstand</b>		
	Stand: 01.01.20x		EUR
	Stand: 31.12.20x		EUR

Die Ausgaben und Einnahmen sind notwendig.  
Bei der Verwendung wird/wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.  
Beim Verwendungsnachweis stimmen die Angaben mit den Büchern und Belegen

LANDRATSAMT REUTLINGEN  
20. Aug. 2021  
Koppel  
16.08.2021 i.V.  
(Datum, rechtsverbindliche Unterschrift)